

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Stadtentwicklung der
Stadtvertretung der Stadt Crivitz
vom 21.07.2022

**Top 8 Beschluss über Entwurf und Auslegung der 5. Änderung des B-Plans
Nr. 1/91 "Wohnungsbaugebiet Neustadt" der Stadt Crivitz**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz stimmt dem vorliegenden Planentwurf und der Begründung zur 5. Änderung des B-Plans Nr. 1/91 „Wohnungsbaugebiet Neustadt“ mit folgenden Änderungen zu:
 - Vorgärten sind offene Vegetationsflächen (keine Schottergärten)
 - Kurvenbereiche (Hecken auf 1,20m Höhe) werden im B-Plan gekennzeichnet
 - Ferienwohnungen sind unzulässig, nichtstörende Handwerkerbetriebe sind zulässig
 - Solarmodule müssen keinen Randabstand von 1,50m aufweisen

2. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt

3. Der Entwurf der 5. Änderung des B-Plans Nr. 1/91 „Wohnungsbaugebiet Neustadt“ ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 (2) S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen.

Der Beschluss ist gemäß § 2(1) S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

5	Ja – Stimmen
0	Nein –Stimmen
0	Enthaltungen